

In zwei Wochen fällt in Rom die Entscheidung über den Sitz des Sekretariats der Wüstenkonvention. Ich bitte Sie um Ihre Stimme für Bonn. Das Sekretariat der Klimarahmenkonferenz ist bereits bei uns. Es spricht viel dafür, beide Sekretariate zusammenzulegen.

Diese Generalversammlung steht an einem Scheideweg: Entweder wir überwinden jetzt den Reformstau und beenden endlich die ausschließliche Beschäftigung mit uns selbst, oder die UN werden politisch an Bedeutung verlieren. Alle Regionalorganisationen, Industriestaaten, Entwicklungsländer und Ungebundene stehen gemeinsam in der Pflicht, die Reformen, über die wir so lange schon diskutieren, endlich in Gang zu bringen! Und das in ganzer Breite: im Wirtschafts- und Sozialbereich, in puncto Sicherheitsrat und bei den Finanzen.

Der Generalsekretär hat ein mutiges Reformpaket geschnürt. Auch wenn wir nicht mit allen Details übereinstimmen – wir unterstützen es als Ganzes! Und ich appelliere an alle Mitgliedstaaten: Wir dürfen diese Vorschläge nicht zerreden, sondern müssen rasch darüber entscheiden, damit die Reform verwirklicht werden kann. Die UN müssen straffer, schlanker und effizienter gemacht werden. Was durch die Reform erspart wird, soll der Entwicklungshilfe zugute kommen.

Der Sicherheitsrat muß die politischen Realitäten von heute widerspiegeln. Hierzu gehört auch die gewachsene Bedeutung Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und der Karibik. Die Diskussion hierüber sollte nicht künstlich verlängert

werden. Dieses wichtigste Organ der UN kann nicht glaubhaft und effektiv der Friedenshüter des 21. Jahrhunderts sein, wenn es in seiner Zusammensetzung im Grunde bei 1945 verharret. Ich freue mich, daß eine große Zahl von Mitgliedstaaten auch das wiedervereinigte Deutschland als einen Kandidaten für einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat ansieht. Wir können – im Falle unserer Wahl – einen guten Beitrag leisten, einen Beitrag im Geiste der Charta. Vor zwei Jahren, am 50. Jahrestag der Gründung dieser Organisation, haben wir uns feierlich verpflichtet, dem nächsten Jahrtausend eine Uno zu übergeben, die so ausgestattet und finanziert ist, daß sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Dieses Versprechen gilt es einzulösen – von allen! Das heißt in erster Linie vollständige, pünktliche Begleichung der Beitragsschulden, denn ohne Geld ist diese Organisation machtlos. Der Vorschlag der Europäischen Union zur Reform der Beitragsskala liegt auf dem Tisch. Es geht um eine gerechte Lastenverteilung.

In Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: »Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.« Diese Vision darf nicht verloren gehen: die Vision einer Welt, in der nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts gilt; einer Welt, in der sich die Starken und die Schwachen gut aufgehoben fühlen; einer Welt, in der wir leben und die wir mit gutem Gewissen unseren Kindern und Enkeln überlassen können.

Beitragsschlüssel für den Haushalt der Vereinten Nationen 1998 bis 2000

Mitgliedstaat	Prozent			Mitgliedstaat	Prozent		
	1998	1999	2000		1998	1999	2000
Vereinigte Staaten	25,000	25,000	25,000	Kasachstan	0,124	0,066	0,048
Japan	17,981	19,984	20,573	Ungarn	0,119	0,120	0,120
Deutschland	9,630	9,808	9,857	Algerien	0,116	0,094	0,086
Frankreich	6,494	6,540	6,545	Chile	0,113	0,131	0,136
Italien	5,394	5,432	5,437	Kolumbien	0,108	0,109	0,109
Großbritannien	5,076	5,090	5,092	Rumänien	0,102	0,067	0,056
Rußland	2,873	1,487	1,077	Irak	0,087	0,045	0,032
Kanada	2,825	2,754	2,732	Peru	0,085	0,095	0,099
Spanien	2,571	2,589	2,591	Usbekistan	0,077	0,037	0,025
Niederlande	1,619	1,631	1,632	Philippinen	0,077	0,080	0,081
Brasilien	1,514	1,470	1,471	Nigeria	0,070	0,040	0,032
Australien	1,471	1,482	1,483	Ägypten	0,069	0,065	0,065
Schweden	1,099	1,084	1,079	Luxemburg	0,066	0,068	0,068
Belgien	1,096	1,103	1,104	Syrien	0,062	0,064	0,064
Korea (Republik)	0,955	0,994	1,006	Aserbaidschan	0,060	0,022	0,011
Mexiko	0,941	0,980	0,995	Jugoslawien	0,060	0,034	0,026
Österreich	0,935	0,941	0,942	Slowenien	0,060	0,061	0,061
China	0,901	0,973	0,995	Pakistan	0,060	0,059	0,059
Argentinien	0,768	1,024	1,103	Georgien	0,058	0,019	0,007
Dänemark	0,687	0,691	0,692	Kroatien	0,056	0,036	0,030
Ukraine	0,678	0,302	0,190	Slowakei	0,053	0,039	0,035
Norwegen	0,605	0,610	0,610	Oman	0,050	0,051	0,051
Saudi-Arabien	0,594	0,569	0,562	Uruguay	0,049	0,048	0,048
Finnland	0,538	0,542	0,543	Lettland	0,046	0,024	0,017
Türkei	0,440	0,440	0,440	Litauen	0,045	0,022	0,015
Griechenland	0,368	0,351	0,351	Bulgarien	0,045	0,019	0,011
Portugal	0,368	0,417	0,431	Moldau	0,043	0,018	0,010
Südafrika	0,365	0,366	0,366	Marokko	0,041	0,041	0,041
Israel	0,329	0,345	0,350	Kuba	0,039	0,026	0,024
Indien	0,305	0,299	0,299	Zypern	0,034	0,034	0,034
Iran	0,303	0,193	0,161	Katar	0,033	0,033	0,033
Polen	0,251	0,207	0,196	Island	0,032	0,032	0,032
Venezuela	0,235	0,176	0,160	Korea (Demokratische Volksrepublik)	0,031	0,019	0,015
Irland	0,223	0,224	0,224	Tunesien	0,028	0,028	0,028
Neuseeland	0,221	0,221	0,221	Armenien	0,027	0,011	0,006
Vereinigte Arabische Emirate	0,177	0,178	0,178	Estland	0,023	0,015	0,012
Indonesien	0,173	0,184	0,188	Ecuador	0,022	0,020	0,020
Tschechien	0,169	0,121	0,107	Brunei	0,020	0,020	0,020
Malaysia	0,168	0,180	0,183	Guatemala	0,019	0,018	0,018
Singapur	0,167	0,176	0,179	Trinidad und Tobago	0,018	0,017	0,016
Belarus	0,164	0,082	0,057	Bahrain	0,018	0,017	0,017
Libyen	0,160	0,132	0,124	Gabun	0,018	0,015	0,015
Thailand	0,158	0,167	0,170	Costa Rica	0,017	0,016	0,016
Kuwait	0,154	0,134	0,128	Dominikanische Republik	0,016	0,015	0,015

Mitgliedstaat	Prozent		
	1998	1999	2000
Libanon	0,016	0,016	0,016
Panama	0,016	0,013	0,013
Kirgisistan	0,015	0,008	0,006
Turkmenistan	0,015	0,008	0,006
Bahamas	0,015	0,015	0,015
Kamerun	0,014	0,013	0,013
Malta	0,014	0,014	0,014
Paraguay	0,014	0,014	0,014
Sri Lanka	0,013	0,012	0,012
Côte d'Ivoire	0,012	0,009	0,009
El Salvador	0,012	0,012	0,012
Angola	0,010	0,010	0,010
Bangladesch	0,010	0,010	0,010
Botswana	0,010	0,010	0,010
Jemen	0,010	0,010	0,010
Vietnam	0,010	0,007	0,007
Mauritius	0,009	0,009	0,009
Myanmar	0,009	0,008	0,008
Simbabwe	0,009	0,009	0,009
Sudan	0,009	0,007	0,007
Tadschikistan	0,008	0,005	0,004
Barbados	0,008	0,008	0,008
Bolivien	0,008	0,007	0,007
Jordanien	0,008	0,006	0,006
Kongo (Demokratische Republik)	0,008	0,007	0,007
Äthiopien	0,007	0,006	0,006
Ghana	0,007	0,007	0,007
Kenia	0,007	0,007	0,007
Namibia	0,007	0,007	0,007
Papua-Neuguinea	0,007	0,007	0,007
Jamaika	0,006	0,006	0,006
Senegal	0,006	0,006	0,006
Bosnien-Herzegowina	0,005	0,005	0,005
Liechtenstein	0,005	0,006	0,006
Mazedonien	0,005	0,004	0,004
Afghanistan	0,004	0,003	0,003
Andorra	0,004	0,004	0,004
Fidschi	0,004	0,004	0,004
Honduras	0,004	0,003	0,003
Nepal	0,004	0,004	0,004
Suriname	0,004	0,004	0,004
Tansania	0,004	0,003	0,003
Uganda	0,004	0,004	0,004
Albanien	0,003	0,003	0,003
Guinea	0,003	0,003	0,003
Kongo (Republik)	0,003	0,003	0,003
Madagaskar	0,003	0,003	0,003
Mali	0,003	0,002	0,002
Monaco	0,003	0,004	0,004

Mitgliedstaat	Prozent		
	1998	1999	2000
Sambia	0,003	0,002	0,002
Antigua und Barbuda	0,002	0,002	0,002
Benin	0,002	0,002	0,002
Burkina Faso	0,002	0,002	0,002
Haiti	0,002	0,002	0,002
Lesotho	0,002	0,002	0,002
Liberia	0,002	0,002	0,002
Malawi	0,002	0,002	0,002
Mongolei	0,002	0,002	0,002
Mosambik	0,002	0,001	0,001
Nicaragua	0,002	0,001	0,001
Niger	0,002	0,002	0,002
Rwanda	0,002	0,001	0,001
San Marino	0,002	0,002	0,002
Seychellen	0,002	0,002	0,002
Swasiland	0,002	0,002	0,002
Togo	0,002	0,001	0,001
Zentralafrikanische Republik	0,002	0,001	0,001
Äquatorialguinea	0,001	0,001	0,001
Belize	0,001	0,001	0,001
Bhutan	0,001	0,001	0,001
Burundi	0,001	0,001	0,001
Dominica	0,001	0,001	0,001
Dschibuti	0,001	0,001	0,001
Eritrea	0,001	0,001	0,001
Gambia	0,001	0,001	0,001
Grenada	0,001	0,001	0,001
Guinea-Bissau	0,001	0,001	0,001
Guyana	0,001	0,001	0,001
Kambodscha	0,001	0,001	0,001
Kap Verde	0,001	0,002	0,002
Komoren	0,001	0,001	0,001
Laos	0,001	0,001	0,001
Malediven	0,001	0,001	0,001
Marshallinseln	0,001	0,001	0,001
Mauretanien	0,001	0,001	0,001
Mikronesien	0,001	0,001	0,001
Palau	0,001	0,001	0,001
Salomonen	0,001	0,001	0,001
Samoa	0,001	0,001	0,001
São Tomé und Príncipe	0,001	0,001	0,001
Sierra Leone	0,001	0,001	0,001
Somalia	0,001	0,001	0,001
St. Kitts und Nevis	0,001	0,001	0,001
St. Lucia	0,001	0,001	0,001
St. Vincent und die Grenadinen	0,001	0,001	0,001
Tschad	0,001	0,001	0,001
Vanuatu	0,001	0,001	0,001
	100,000	100,000	100,000

Äußerst schwierig gestaltete sich im Herbst vergangenen Jahres die Einigung auf die neue Beitragsskala für die Umlegung der Kosten der Organisation auf die Mitglieder. Der neue Schlüssel wurde mit Resolution 52/215 am 22. Dezember 1997 verabschiedet (vgl. den Beitrag von Wilfried Koschorreck auf S. 33ff. dieser Ausgabe). Wie bereits bei dem Verteilungsschlüssel für die Jahre 1995 bis 1997 (abgedruckt in VN 1/1995 S. 20f.) wurde kein einheitlicher Beitragssatz für die gesamte Geltungsdauer der Skala bestimmt, sondern dieser für jedes Jahr separat festgelegt. Dies betrifft alle Mitgliedstaaten, die nicht von der Regelung hinsichtlich der Obergrenze (weiterhin 25 vH) respektive der Untergrenze (neu: 0,001 vH) betroffen sind. Für alle drei Jahre sind jetzt die Sätze auf drei Stellen hinter dem Komma genau berechnet worden.

Die Tabelle führt die Mitgliedstaaten nach der Höhe ihrer Beitragssätze für das Jahr 1998 in absteigender Reihenfolge – und bei gleichen Prozentsätzen alphabetisch – auf. Dabei treten Fälle auf, in denen ein Land nach den genannten Kriterien einem andern nachgeordnet wird, obwohl es in den Jahren 1999 und 2000 einen höheren Beitragssatz als jenes zahlen muß (so bei Australien und Brasilien, Belgien und Schweden oder Libyen und Belarus). Die Reihenfolge, welche sich auf Grund der alphabetischen Sortierung bei gleichen Beitragssätzen für das Jahr 1998 ergibt, kehrt sich in einigen Fällen im nächsten Jahr um; Beispiele hierfür sind die Dominikanische Republik und Libanon, Kamerun und Malta sowie Myanmar und Simbabwe.

30 der 185 Mitgliedstaaten (also knapp ein Sechstel) entrichten lediglich den Mindestsatz von 0,001 vH und tragen damit mit gerade einmal 0,030 vH zum

Haushalt der Vereinten Nationen bei. 14 Staaten entrichten mehr als 1 vH und tragen damit gemeinsam 84,663 vH der Beitragslast. Die drei größten Beitragszahler – die allein mit dem Höchstsatz von 25,000 vH veranlagten Vereinigten Staaten (den sie allerdings seit Jahren nicht entrichtet haben), Japan und Deutschland – werden gemeinsam mit 52,611 vH in die Pflicht genommen. Es folgen drei weitere westliche Industrieländer: Frankreich, Italien und Großbritannien. An siebenter Stelle steht Rußland.

Von den Entwicklungsländern ist wiederum Brasilien das am höchsten veranlagte Land (1,514 vH); es rangiert auf Platz 11. Unter den lateinamerikanischen Ländern folgen wie zuvor Mexiko mit 0,941 vH und Argentinien mit 0,768 vH. Von den asiatischen Ländern ist – von Japan einmal abgesehen – die Republik Korea das am höchsten veranlagte (0,955 vH); es folgen China (0,901 vH) und Saudi-Arabien (0,594 vH). China liegt noch immer unter 1 vH und ist zugleich das am geringsten veranlagte Ständige Mitglied des Sicherheitsrats. Bei den afrikanischen Staaten steht erneut Südafrika mit 0,365 vH vor Libyen (0,160 vH), Algerien (0,116 vH) und Nigeria (0,070 vH).

Nichtmitgliedstaaten, die sich an bestimmten Aktivitäten der Vereinten Nationen beteiligen, sollen mit den nachfolgenden Sätzen zu den Kosten derselbe beitragen: die Schweiz mit 1,215 vH, der Heilige Stuhl (Vatikanstadt), Nauru und Tonga mit dem Mindestsatz.

Wiederum wurde der Generalsekretär ermächtigt, nach seinem Ermessen und in Absprache mit dem Vorsitzenden des Beitragsausschusses einen Teil der Beiträge der Mitgliedstaaten in anderer als US-Währung anzunehmen.

Die hier veröffentlichten Sätze gelten nur für den regulären Haushalt der Vereinten Nationen; außerdem werden Pflichtbeiträge für die meisten Friedenseinsätze sowie die internationalen Gerichte für das ehemalige Jugoslawien und Rwanda erhoben. Die Kosten des Deutschen Übersetzungsdienstes der Vereinten Nationen teilen sich die deutschsprachigen Mitglieder (Deutschland, Liechtenstein, Österreich) und der Nichtmitgliedstaat Schweiz; sie zah-

len die Beiträge in einen Treuhandfonds ein. Die freiwilligen Beiträge zu den Aktivitäten der Spezialorgane (etwa UNDP, UNICEF oder UNRWA) werden außerhalb des ordentlichen Haushalts geleistet. Die Sonderorganisationen (siehe die nachfolgenden Erläuterungen von Lothar Koch) besitzen eigene Rechtspersönlichkeit und stellen eigene Haushalte auf; bei ihren Beitragschlüsseln orientieren sie sich weitgehend an der New Yorker Skala.

Deutsche Leistungen an den Verband der Vereinten Nationen

Die Tätigkeit der Vereinten Nationen ruht, was ihre Finanzierung angeht, auf zwei Säulen: den Pflichtbeiträgen und den freiwilligen Leistungen. Hauptorganisation, Sonderorganisationen, Spezialorgane und sonstige Programme haben jeweils eigene Haushalte, über deren Höhe die Mitgliedstaaten entscheiden. Deren Finanzierung ergibt sich bei den Pflichtbeiträgen im Wege der Beschlußfassung über den Verteilungsschlüssel der Kosten der jeweiligen Organisation, bei den freiwilligen Leistungen durch die Abgabe von Zusagen (die indes nicht immer eingehalten werden) auf sogenannten Beitragsankündigungskonferenzen. Die im Verband der Vereinten Nationen für die Jahre 1998 und 1999 gefaßten Haushaltsbeschlüsse waren bestimmt von dem Zwang zu knapper Budgetgestaltung in den Mitgliedstaaten. Sie weisen deshalb durchweg nominales Nullwachstum und zum Teil sogar nominales Minuswachstum auf. In allen Sitzorten von Sonderorganisationen waren die Budgetverhandlungen hart und schwierig, führten aber dennoch – bis auf die Haushalte für die FAO und die UNIDO – zu Konsensbeschlüssen.

Ein weiteres Kernthema der Finanzdiskussionen in den Sonderorganisationen waren die Beitragsskalen. Alles startete wie geplant nach New York, wo die Entscheidung erwartungsgemäß erst unmittelbar vor Weihnachten getroffen wurde (vgl. S. 33ff. dieser Ausgabe). Die Vereinigten Staaten wollten vorab Berufungsfälle schaffen; und von den anderen besonders engagierten (weil möglicherweise besonders begünstigten oder aber benachteiligten) Parteien etwa in Genf oder Rom wollte keine ihre Interessen durch unbedachte Zugeständnisse gefährden. Das führte zu Skalenbeschlüssen für 1998 und 1999 auf der Grundlage der Werte der Hauptorganisation von 1997 – im vollen Umfang bei IAEA und UNIDO, für beide Jahre und mit einer Öffnungsklausel für 1999 bei WHO und FAO oder nur für 1998 mit vorbestimmter Neuverhandlung für 1999 (ILO). Bei der UNESCO, wo die USA weiterhin abseits stehen, übernahmen Rußland und die Ukraine deren Rolle und setzten auf der Generalkonferenz im Oktober 1997 in Paris die Anwendung der Werte einer zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbaren New Yorker Skala für 1998 und für 1999 durch.

Die FAO-Konferenz einigte sich im November 1997 nach schwierigen Verhandlungen auf ein Budgetvolumen von 650 Mill Dollar, was nominalem Nullwachstum entspricht. Die FAO wäre aber nicht die FAO, wenn nicht noch eine Überraschung präsentiert worden wäre. 1997 war es die Forderung nach zusätzlichen Mitteln für ein Personalentlassungsprogramm im Zusammenhang mit dem Haushalt 1998/99. Das Sekretariat der Organisation brachte diesen Bedarf recht unvermittelt vor, hatte seine Unterstützer unter den Mitgliedstaaten gut orchestriert und erzwang schließlich für 12 Mill Dollar einmal mehr eine Sonderkonstruktion. Diese allerdings harmoniert nicht so recht mit den Stellenausschreibungen, die das Sekretariat unbeirrt betreibt. Der so geschaffene, mit der Bewilligungsresolution für das reguläre Budget 1998/99 verbundene Nebenhaushalt ohne finanzielle Absicherung war für die deutsche Delegation eingedenk ähnlicher Probleme in Vorjahren vor allem budgetsystematisch nicht akzeptabel. Sie enthielt sich deshalb bei diesem Beschluß der Stimme, freilich als einziger Mitgliedstaat dieser Sonderorganisation.

Die Haushaltsverhandlungen der UNESCO-Generalkonferenz wa-

ren bestimmt durch den Wiederbeitritt Großbritanniens und durch dessen Mitgliedsbeiträge, die als »zusätzliche« Einnahmen von den unterschiedlichen Interessenten frühzeitig durch eine Budgetaufstockung verplant wurden. Ihnen stand eine kleine Gruppe von Hauptbeitragszahlern unter Führung Japans gegenüber, die ein nominales Nullwachstum (518,4 Mill Dollar) strikt einhalten wollte. Die Konferenz beschloß schließlich im Konsens einen Haushalt von 544,4 Mill Dollar. Das bedeutet nominales Wachstum von brutto 5 vH. Bereinigt um die Beiträge Großbritanniens, die bei 6,677 vH für 1998 und 6,814 vH für 1999 liegen (sie sind höher als nach der von der UN-Generalversammlung für die Hauptorganisation beschlossenen Skala, weil die USA hier fehlen und deren 25 vH umgelegt werden), stellt sich der Haushalt 1998/99 mit einem nominalem Minuswachstum von knapp 2 vH dar. Durch den bereits erwähnten Skalenbeschluß, der dazu führte, daß die Beitragsrechnungen in Paris erst zum neuen Jahr und mit zusätzlichem Kostenaufwand versandt werden konnten, werden die Zahlungen der Mitgliedstaaten noch schleppender eingehen als bislang schon, und das Sekretariat dürfte wieder und vermehrt die Ermächtigung zur Kreditaufnahme nutzen, womit weitere vermeidbare Kosten verursacht werden. Der deutsche Beitrag beläuft sich auf 12,668 vH für 1998 und auf 13,130 vH für 1999.

Die UNIDO-Generalkonferenz Anfang Dezember 1997 verständigte sich nach zwölfmonatigen formellen und informellen Vorverhandlungen auf ein Budget von 145,9 Mill Dollar, das mit 129,5 Mill Dollar von den Mitgliedstaaten zu finanzieren ist. Im Vergleich zu ihrer Finanzlast von 156,4 Mill Dollar im Zweijahreszeitraum 1996/97 bedeutet das ein Minus von 17,2 vH. Die Absenkung war durch die Austritte der Vereinigten Staaten und Australiens verursacht sowie durch den Druck Deutschlands, dessen Austrittsdrohung noch im November letzten Jahres nicht endgültig vom Tisch war. Für die Bundesregierung ging das Ergebnis des Rückschnitts im Budget 1998/99 nicht weit genug. Ihre ursprüngliche Forderung richtete sich auf eine Reduzierung um 30 vH. Sie lehnte das Budget deshalb ab und hatte auch in dem der Generalkonferenz vorgeschalteten Programm- und Haushaltsausschuß der Organisation schon mit Nein gestimmt.

Die UNIDO ist die UN-Sonderorganisation, die seit ihrer Gründung nie unter einem guten finanziellen Stern stand und ganz offensichtlich in diesem Bereich auch weiterhin die größten Schwierigkeiten im gesamten UN-System hat. Die politischen Intrigen der Mitgliedstaaten scheinen bei dieser Organisation besonders wirkungsvoll zu sein; sie sind nicht nur in der unzulänglichen Mandaterfüllung spürbar, sondern wirken sich auch deutlich auf die Motivation der Bediensteten aus. Wie die jetzt bei der UNIDO anlaufende millionenschwere Aktion zum Personalabbau finanziert werden soll, ist noch ungewiß. Der neue Generaldirektor steht hier vor einer schwierigen Aufgabe.

Sein Kollege von der WIPO, der ebenfalls gerade seinen Dienst angetreten hat, läuft dieses Risiko hingegen nicht. Die Organisation verfügt über einen Überschuß von mehreren hundert Millionen Schweizer Franken, der durch Gebühreneinnahmen ihrer Registrierungsunionen entstanden ist. In einer derart komfortablen Lage fiel es natürlich viel leichter, den Haushaltsbeschluß für 1998/99 auf das